

BESCHLUSSVORLAGE

FB/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagen Nr.
Fachbereich 4	16.03.2023	BV-028/2023 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	30.03.2023	Entscheidung

Betreff:

Erweiterung Klimaschutzkonzept der Stadt Lage mit dem Schwerpunkt Kommunale Wärmeplanung
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 16.11.2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel für die Kommunale Wärmeplanung zu beantragen.

Sachdarstellung:

Der Kommunale Wärmeplan ist ein zentrales Instrument für eine klimaneutrale Stadtentwicklung und für das Erreichen des klimaneutralen Gebäudebestands. Der große Mehrwert eines kommunalen Wärmeplans besteht darin, dass er kommunalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie der Verwaltung mit ihren Fachabteilungen einen strategischen Fahrplan und Handlungsmöglichkeiten für eine erfolgreiche Wärmewende für die kommenden Jahrzehnte liefert.

Die NRW-Landesregierung kündigt im Koalitionsvertrag an, ab 2023 die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kommunen zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichten zu können.

Auch auf Bundesebene wird eine Gesetzgebung zur kommunalen Wärmeplanung diskutiert. In einem Diskussionspapier des Bundeswirtschaftsministeriums wird vorgeschlagen, die Bundesländer zur kommunalen Wärmeplanung zu verpflichten. Diese Wärmepläne sollen rechtlich verbindlich sein. Außerdem enthält das Diskussionspapier bereits konkrete Vorstellungen, welche Verfahrensschritte und Bestandteile ein kommunaler Wärmeplan enthalten soll.

Mit der Novellierung der Kommunalrichtlinie am 1. November wurde die Kommunale Wärmeplanung nun explizit als Fördergegenstand eingeführt. Außerdem gibt es vorübergehend attraktivere Förderbedingungen: 90 % Zuschuss (bei Antrag bis 31.12.2023).

Die vier Elemente eines kommunalen Wärmeplans sind

1. Bestandsanalyse: Systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme) und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur.

2. Potenzialanalyse: In der Gemeinde vorhandene Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien und Abwärme.
3. Zielszenario: Ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Ausweisung individueller Meilensteine für die Jahre 2030, 2035 und 2040 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der Versorgungsstruktur. Wesentliches Element des Zielszenarios ist eine möglichst hochaufgelöste kartografische Darstellung mit einer Zonierung, die mindestens zwischen leitungsgebundener und dezentraler Wärmeversorgung differenziert.
4. Wärmewendestrategie: Hierauf aufbauend werden im kommunalen Wärmeplan mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt.

Die Wärmeplanung ist als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteur*innen der Wärme- und Stadtplanung.

Kosten und Finanzierung

Gefördert wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister*innen. Bezuschusst werden Ausgaben für

- fachkundige externe Dienstleister*innen zur
 - Planerstellung,
 - Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur*innen
- sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Der derzeit geschätzte finanzielle Aufwand beträgt ca. 75.000,00 Euro. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %, womit der städtische Anteil bei ca. 7.500,00 Euro läge.

Finanzielle Auswirkungen?		Ja	X	Nein	
Im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan veranschlagt:		Ja	X	Nein	
Auswirkungen Klimaschutz?	Positiv		Negativ	Neutral	X

In Vertretung

Gez. T. Paulussen
Beigeordneter
